



A-Priority CH-3003 Bern, BABS, Fasc ✓

An die
für den Zivilschutz zuständigen Ämter
der Kantone

Aktenzeichen: 613-04
Sachbearbeiter: Niklas Strahm
Bern, 02.06.2016

Technisches Merkblatt "Unterhalt Kontrolle von ABC-Schutzfiltern"

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Überarbeitung der Dokumentation **Technisches Pflichtenheft für die Herstellung von Gasfiltern (ABC-Schutzfilter) der Typen GF 40, 75, 150, 300 und 600 für Zivilschutzbauten (THP-06)**, wurde der Hinweis zum Filtergewicht aus der THP-06 entfernt. Dies hat uns veranlasst, ein Merkblatt zum Thema Filtergewicht, respektive zur Kontrolle von ABC-Schutzfiltern zu erstellen. Das technische Merkblatt gibt Auskunft über:

- wie auf einfache Art ein Filter überprüft werden kann
- ob der ABC-Schutzfilter gewogen werden muss
- die maximal zulässige Gewichtszunahme
- über eine allfällige notwendige Entsorgung

Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Herr Niklas Strahm, Projektmanager HLKS, Tel. 058 462 77 79, e-mail niklas.strahm@babs.admin.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Bevölkerungsschutz



Christian Fasel
Chef Fachbereich

Beilagen:

- Technisches Merkblatt "Unterhalt Kontrolle von ABC-Schutzfiltern"



TECHNISCHES MERKBLATT

TMB 01-1

Veröffentlicht: 01.06.2016
Revidiert: 01.06.2016

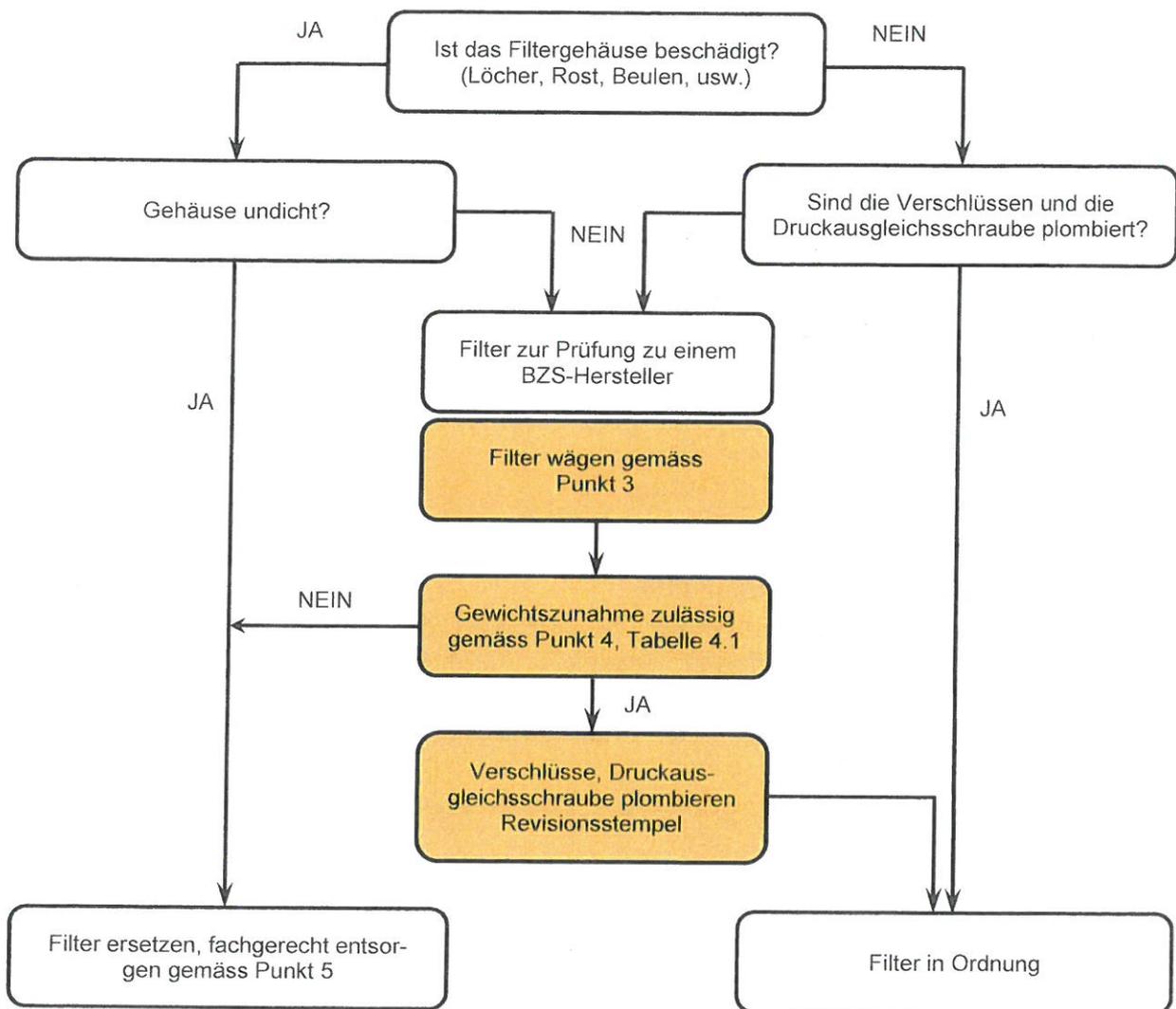
Unterhalt Kontrolle von ABC-Schutzfiltern GF 40 / 75 / 150 / 300 / 600

1. Ausgangslage

Die Filter sind verschlossen und plombiert, dürfen erst nach entsprechender Weisung geöffnet und in Betrieb genommen werden.

Mit dem hermetisch dichten Verschluss der Filter wird verhindert, dass die Aktivkohle durch Luftfeuchtigkeit Wasser aufnimmt. Durch eine ungewollte Feuchtigkeitsaufnahme würde die Einsatztauglichkeit des Filters herabgesetzt.

2. Überprüfung der Einsatztauglichkeit der Filter



 Durch Fachfirma mit einer BZS-Zulassung auszuführen

3. Wägung der Filter (Fachfirma)

Mitgewogen werden bei:

GF ohne Stehrohr: Bild 3.1

Verschlusskappen, Füße und Schrauben.
Jedoch ohne Befestigungsschiene und Dübel

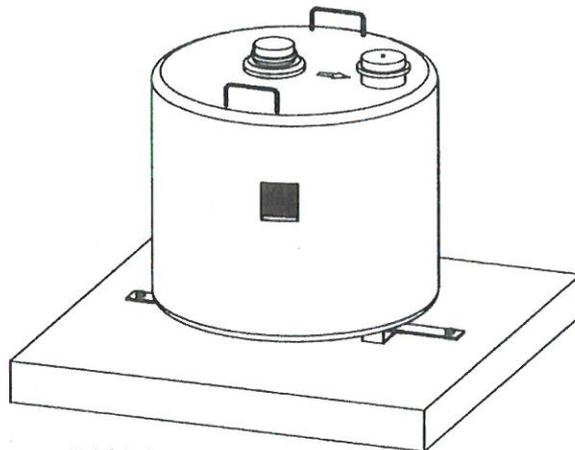


Bild 3.1

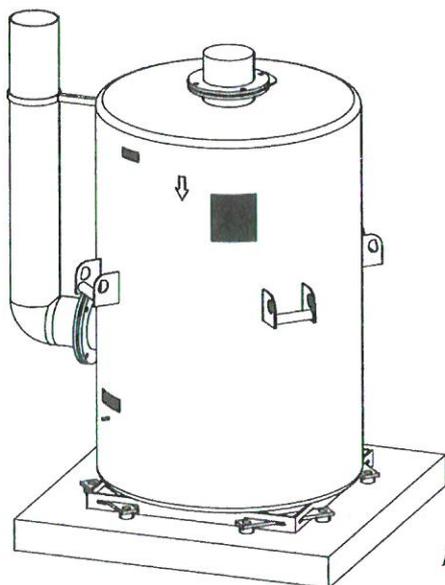


Bild 3.2

GF mit Stehrohr: Bild 3.2

Flanschverbindungen komplett (ohne Faltenschlauch und Briden), Blindscheiben, Stutzen und Stehrohr. Jedoch ohne Kanthölzer, Befestigungsschienen, Dübel oder Schrauben und Schutzkappen

4. max. zulässige Gewichtszunahme

Die maximale zulässige Gewichtszunahme des gesamten Gasfilters infolge Wasseraufnahme der Aktivkohle ist in der Tabelle 4.1 festgehalten. Diese Werte dürfen nicht überschritten werden, da sonst die Einsatztauglichkeit der Filter nicht mehr gesichert ist.

Filtertyp	max. zulässige Gewichtszunahme
GF 40	0.45 kg
GF 75	0.85 kg
GF 150	1.65 kg
GF 300	3.30 kg
GF 600	6.60 kg

Tabelle 4.1

5. Entsorgung der ABC-Schutzfilter

Der Gasfilter darf nicht als „normaler“ Altmetallabfall entsorgt werden. Innerhalb der Metallhülle befindet sich als wesentlicher Bestandteil Aktivkohle. Diese enthält eine schwermetallhaltige Imprägnierung die als Sondermüll entsorgt werden muss.

Achtung: ABC-Schutzfiltergehäuse nicht öffnen (Unfallgefahr durch Federspannung)

Für die Entsorgung des ABC-Schutzfilters gibt es folgende Möglichkeiten:

- Bei einem Austausch:
Alter ABC-Schutzfilter dem Lieferanten (Hersteller mit gültiger BZS-Zulassung für ABC-Schutzfilter) des neuen Filters für die fachgerechte Entsorgung mitgeben.
- Bei einer Aufhebung des Schutzraumes:
Den ABC-Schutzfilter über eine Fachfirma (z.B. Hersteller mit gültiger BZS-Zulassung für ABC-Schutzfilter) fachgerecht entsorgen.
- Hersteller mit BZS-Zulassung: <https://www.zkdb.vbs.admin.ch>